

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium  | Datum      | Zuständigkeit |
|----------|------------|---------------|
| Kreistag | 21.08.2014 | Entscheidung  |

|                         |                                                                                                                            |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tagesordnungs-<br>Punkt | <b>Bestellung eines Neubürgerbeauftragten des<br/>Kreistages für Aus- und Übersiedler und für<br/>zugezogene Ausländer</b> |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag bestellt**

**Herrn Ludwig Neuber**

**zum Neubürgerbeauftragten des Kreistages für Aus- und Übersiedler und für zugezogene Ausländer:**

**Der Kreistag beschließt im Übrigen, Herrn Ludwig Neuber für die ihm bei der Wahrnehmung des v. g. Amtes entstehenden Auslagen einen pauschalen monatlichen Auslagenersatz in Höhe von 300,- € zu gewähren.**

### **Vorbemerkungen:**

Der Kreistag bestellt bereits seit dem Jahr 1988 Neubürgerbeauftragte des Kreistages für Aus- und Übersiedler und für zugezogene Ausländer. Bisher wurde die Tätigkeit von nachfolgenden Kreistagsmitgliedern wahrgenommen:

- Abg. Helmut Loos: 07.11.1988 – 22.01.1990.
- Abg. Maria Weiler: 22.01.1990 – 17.03.2005.
- Abg. Ludwig Neuber: seit dem 17.03.2005.

### **Erläuterungen:**

Der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises steht den Menschen als Ansprechpartner zur Verfügung, die als Aus- und Übersiedler oder zugezogene Ausländer Neubürger des Rhein-Sieg-Kreises geworden sind. Sprechstunden finden jeweils nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung statt.

Zuletzt in seiner Sitzung vom 11.12.2009 hatte der Kreistag den Abg. Ludwig Neuber zum Neubürgerbeauftragten des Kreistages für Aus- und Übersiedler und für zugezogene Ausländer bestellt.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Ludwig Neuber aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen als Neubürgerbeauftragter erneut zum Neubürgerbeauftragten des Kreistages für Aus- und Übersiedler und für zugezogene Ausländer für die neue Wahlperiode zu bestellen.

Die Erstattung von Aufwendungen des Neubürgerbeauftragten wurde im Zuge der erstmaligen Bestellung von Herrn Neuber zum Neubürgerbeauftragten am 17.03.2005 geprüft. Seinerzeit wurde ein Anspruch auf Gewährung einer gesonderten Aufwandsentschädigung unter Hinweis auf die ihm als Kreistagsmitglied bereits gewährte Aufwandsentschädigung verneint. Für die Tätigkeit als Neubürgerbeauftragter ist auch keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 3 EntschVO NRW vorgesehen (wie z. B. bei stellvertretenden Landräten und Fraktionsvorsitzenden). Allerdings erfolgte eine Fahrtkostenerstattung in Höhe von 0,30 € je km. Da Herr Neuber aber inzwischen aus dem Kreistag ausgeschieden ist, erhält er auch keine Aufwandsentschädigung des Rhein-Sieg-Kreises mehr. Ehrenamtliche Tätigkeiten werden zwar grundsätzlich unentgeltlich wahrgenommen. Nach § 33 GO NRW hat der zu ehrenamtlicher Tätigkeit oder in ein Ehrenamt Berufene allerdings Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und des Verdienstauffalls, damit wenigstens die finanziellen Nachteile ausgeschlossen werden. Herr Neuber hat die ihm in Verbindung mit der Wahrnehmung des Amtes als Neubürgerbeauftragter des Rhein-Sieg-Kreises entstehenden Auslagen auf monatlich pauschal 300,00 € beziffert. Dieser Betrag soll ihm künftig als pauschaler monatlicher Auslagenersatz gewährt werden.

(Landrat)